

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Geltungsbereich**

Sämtliche Geschäfte erfolgen nur entsprechend den folgenden Vertragsbedingungen, die der Auftraggeber durch die Bestellung verbindlich anerkennt.

### **2. Angebot**

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Die gültigen Preise ergeben sich aus der jeweiligen Preisliste oder der Preisvereinbarung. Sie enthalten die Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

### **3. Auftrag**

Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragserteilung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers. Die im Auftrag angegebene Personanzahl ist verbindlich. Sollte sich eine Änderung ergeben, teilt diese der Auftraggeber dem Auftragnehmer entsprechend mit. Eine Auftragsänderung gilt nur als angenommen, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wird.

### **4. Abbestellung**

Die Abbestellung der Lieferung mit allen damit verbundenen Dienstleistungen ist bis 7 Tage vor Liefertermin kostenfrei möglich. Bei Abbestellung zwischen dem siebenten und dritten Tag berechnen wir eine Stornogebühr von 50 Euro. Bei Abbestellung des Auftrages ab dem zweiten Tag vor Lieferung stellt der Auftragnehmer die bis dahin für ihn im Zusammenhang mit dem Lieferauftrag entstandenen Kosten in Rechnung.

### **5. Anzahlung**

Bei Auftragserteilung ab 1500,00 € zahlt der Auftraggeber an den Auftragnehmer eine Anzahlung in Höhe von 20% des vereinbarten Gesamtpreises. Bei Abbestellung (gemäß Pos.4) wird die Anzahlung verrechnet.

### **6. Anlieferung**

Die Lieferung erfolgt wie im schriftlichen Auftrag vereinbart.

Bei Eintritt von unvorhergesehenen Ereignissen verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferers beruht.

### **7. Gefahrenübergang und Entgegennahme**

Die Gefahr möglicher Beschädigungen oder der Verderb der gesamten Lieferung laut Auftrag geht spätestens mit der Auslieferung der Ware auf den Auftraggeber über, und zwar auch dann, wenn Teillieferung erfolgt oder der Lieferer noch andere Leistungen, z.B. den Tafelservice, übernommen hat.

Für den Umgang mit leihweise überlassenen Gegenständen und Geräten sind die Anweisungen des Lieferpersonals zu beachten.

### **8. Reinigung**

Alle Geräte und das Geschirr sollen nach Gebrauch mit einem haushaltsüblichen Spülmittel gereinigt und mit Wasser nachgespült werden. Nach dem Spülen sind sämtliche Geräte und Gegenstände abzutrocknen.

### **9. Leihgut**

Angelieferte, als Leihgut überlassene Gegenstände, wie Platten, Schüsseln, Tafelgedecke, Raumausstattungen, Raumdekorationen usw. bleiben Eigentum des Auftragnehmers und sind vom Auftraggeber spätestens am übernächsten Tag nach Anlieferung an den Auftragnehmer unbeschadet zurückzugeben. Beschädigte Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

### **10. Beanstandung und Haftung für Mängel**

Jede gelieferte Ware ist vom Auftraggeber sofort bei Empfang auf ihre ordentliche Beschaffenheit hin zu überprüfen. Etwaige Beanstandungen haben unverzüglich nach Empfang der Ware zu erfolgen und zwar mit der Maßgabe, dass der Auftraggeber alle offensichtlichen Mängel oder Falschlieferungen unverzüglich anzeigt.

### **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Der Auftraggeber hat seine Schuld auf seine Gefahr und seine Kosten in am Ort des Auftragnehmers zu erfüllen.

Bei Kaufleuten gilt, dass der Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag, auch für alle Wechsel- und Scheckansprüche aus der Geschäftsverbindung, ohne Rücksicht auf den Zahlungsort, der Sitz des Auftragnehmers ist. Als Gerichtsstand wird unter Kaufleuten der für den Sitz des Auftragnehmers zuständige Gerichtsstand vereinbart. Der Auftragnehmer ist berechtigt, gegen den Auftraggeber an seinem Gerichtsstand Klage zu erheben.

### **12. Zurückbehaltung und Aufrechnung**

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, aufgrund irgendwelcher Ansprüche oder Einreden mit der Zahlung zurückzuhalten oder gegen diese aufzurechnen, es sei denn der Auftragnehmer hat die Einsprüche oder Einreden anerkannt, so dass diese rechtskräftig festgestellt sind.

### **13. Selbsteinbringung von eigenen Speisen**

Für Speisen die vom Auftraggeber selbst eingebracht werden und in die Mengenkalkulation des Auftragnehmers einfließen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für zu große oder zu kleine Mengen, da diese nicht zu 100% kalkuliert werden können.

### **14. Schlussbestimmungen**

Falls Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der Anderen Bestimmungen nicht Berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmungen soll gelten, was dem Zweck in Gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt.